

20te Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Satzung der Stadt Penzberg zur 20ten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Heiglhof“
vom 03.11.1994

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuchs (BauGB), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Penzberg folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Heiglhof“ der Stadt Penzberg vom 03.11.1994 wird für das Grundstück Flurnummer 953/36 der Gemarkung Penzberg, Frauenschuhstraße 20, wie folgt geändert:

Inhalt der Änderung:

1. Die Ziffer 5.1 der textlichen Festsetzung wird wie folgt geändert:
Wohngebäude können mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 21° bis 25° oder als begrüntes Flachdach ausgeführt werden. Garagen und Nebengebäude können sowohl mit Satteldach und einer Dachneigung von 21° bis 25°, mit einem Pultdach bei einer maximalen Neigung von 15° als auch mit einem begrüntem Flachdach ausgeführt werden.
Alle Dachbegrünungen sind als sogenannte einfache Intensivbegrünungen mit einer Aufbauhöhe von 12 cm bis 25cm auszuführen.

Ansonsten gelten weiterhin alle Zeichenerklärungen, Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans „Heiglhof“.

§ 2 – In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am _____ .
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom _____ bis _____ gegeben (§13 Nr.2 BauGB).
3. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ durchgeführt (§13 Nr.2 BauGB).
4. Satzungsbeschluss am _____ (§10 BauGB)

(Ort, Datum)

Elke Zehetner, 1. Bgm.

Siegel

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§10 BauGB) _____

6. In Kraft treten nach vollzogener Bekanntmachung am _____

(Ort, Datum)

Elke Zehetner, 1. Bgm.

Siegel